

Bülach

Urteil wegen Rassismus zurückgewiesen

Das Bezirksgericht hat den Tierschützer Erwin Kessler zu Unrecht wegen Rassismus verurteilt, wie das Obergericht jetzt entschieden hat.

Das Verfahren gegen den umstrittenen Tierschützer Erwin Kessler zieht sich bereits seit Jahren hin, und nun muss sich das Bezirksgericht Bülach erneut mit dem Fall beschäftigen. Denn – das Zürcher Obergericht hat dem Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) Recht gegeben und ein Urteil der ersten Instanz aufgehoben.

Zu den Gerichtsverfahren geführt hat, dass die Anklage Erwin Kessler vorwirft, rassistisch gefärbte Pamphlete gegen das Schächten verbreitet zu haben. In diesen soll er Juden wiederholt mit den Nazis verglichen haben, was gegen die Antirassismus-Strafnorm verstosse. Zudem habe er einen Bauern mit Reizgas attackiert.

Verfahrensfehler gerügt

Das Verfahren geht auf vier verschiedene Anklagen aus den Jahren 1999, 2000, 2001 und 2003 zurück. Das Bezirksgericht Bülach hat vergangenen Oktober die ersten drei Anklagen als verjährt eingestuft und trat nicht auf diese ein. In zwei der drei Punkte der

verbleibenden Anklage aus dem Jahr 2003 sprach das Gericht Erwin Kessler schuldig. Vom Vorwurf der Rassendiskriminierung allerdings sprach das Gericht Erwin Kessler im Oktober 2007 jedoch frei.

Gegen dieses Urteil aus dem vergangenen Jahr hatte der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken Berufung beim Obergericht eingelegt. Dieses hat nun festgestellt, dass das Nichteintreten auf die Anklage von 1999 und der Freispruch im Falle der Rassendiskriminierung rechtskräftig sind, wie es im gestern veröffentlichten Urteil heisst. Weiter hat das Obergericht das Urteil des Bezirksgerichts Bülach vom 26. Oktober 2007 aufgehoben und das Verfahren zurückgewiesen. Erwin Kessler erhält dafür eine Prozessentschädigung von 1500 Franken.

Vierte Zurückweisung

Damit geht der Fall nunmehr zum vierten Mal ans Bezirksgericht Bülach. Das erste Urteil aus dem Jahr 2001 hat das Obergericht wegen Verfahrensmängeln aufgehoben. Das zweite Urteil von fünf Monaten Gefängnis unbedingt aus dem Jahre 2003 hat das Obergericht zwar gestützt, das Kassationsgericht hob dieses später jedoch wegen ungenügender Verteidigung von Kessler wieder auf. (SDA/ZU/NBT)